

Hausordnung

Vereinsheim Tomerdingen

Das Zusammenleben in einem Vereinsheim erfordert gewisse Regeln und gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben aller Vereine und Gäste im Haus. Sie enthält Rechte und Pflichten und gilt für alle.

Die Räumlichkeiten des Vereinshauses werden vom SV Tomerdingen gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.

Allgemeines:

- ❖ In allen Räumen ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- ❖ Insbesondere:
 - Haus- und Hofeingänge, Treppen und Flure sind als Fluchtwege grundsätzlich freizuhalten.
 - Keller-, Treppenhaus- und Dachfenster sind in der kalten Jahreszeit geschlossen zu halten.
 - Im ganzen Haus besteht Rauchverbot. Zum Rauchen die Ascher vor den Eingangstüren benutzen.
- ❖ Sämtliche Lichter und elektrischen Geräte sind beim Verlassen der Räume abzuschalten. Außentüren sind abzuschließen.
- ❖ Schäden am Haus/in den Räumen, sind sofort bei der Vorstandschaft des SVT zu melden.
- ❖ Die Heizung im DG und EG in den Wintermonaten auf 2 zurück stellen.
Wichtig! Die Räume bitte auch in der kalten Jahreszeit ausreichend lüften. Dies erfolgt mittels sogenanntem Stoß-Lüften. Dazu werden mindestens zwei gegenüberliegende Fenster geöffnet, so dass sich ein Luftzug einstellt. Der Lüftungsvorgang dauert zwischen 2 und 5 Minuten, bestenfalls jeden Tag und kann mehrmals durchgeführt werden. Danach werden die Fenster vollständig geschlossen. Das Kippen der Fenster ist nur bei sommerlichen Außentemperaturen sinnvoll.
- ❖ Der anfallende Müll darf nur in die vorgesehenen Container entsorgt werden. Auf die von der Gemeinde vorgegeben Mülltrennungen ist zu Achten (Gelber Sack, Restmüll, Glascontainer,...) Sondermüll und Sperrgut gehören nicht in diese Behälter.
- ❖ Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Einrichtung nur zum angegebenen und vereinbarten Zweck zu nutzen. Sie haben darauf zu achten, dass die Einrichtungen von Ihnen, ihren Gästen und sonstigen Dritten während der Zeit der Nutzung sorgfältig und schonend behandelt werden.
- ❖ Eine Lärmbelästigung der Anwohner ist zu vermeiden.
- ❖ Der Brandschutz im Gebäude ist ein wichtiges Erfordernis. Die Mieter sind verpflichtet sich so zu verhalten, dass es zu keinem Brand kommen kann. Siehe Fluchtpläne.
- ❖ Das Abstellen von Fahrrädern in den Gängen ist nicht gestattet.

Vielen Dank für Euer Verständnis

Die Vorstandschaft des SV Tomerdingen